

Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters

Methodische Grundlagen

Das statistische Unternehmensregister

Das statistische Unternehmensregister (im folgenden Unternehmensregister genannt) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie beispielsweise aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels oder des Dienstleistungsbereichs. Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern der einzelnen Bundesländer sowie dem Statistischen Bundesamt gemeinsam geführt. Das Unternehmensregister dient als wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen und ermöglicht eigenständige Auswertungen. Es trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage einer EU-Verordnung sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bestimmte Informationen in Unternehmensregistern zu erfassen.¹ Die nationale Rechtsgrundlage hierzu ist §13 BStatG.² Neben der Nutzung von Angaben aus bestehenden Bereichsstatistiken wurden mit dem Statistikregistergesetz³ und dem VwDVG⁴ in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten geschaffen.

Unternehmens- und Betriebstabellen

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für die statistischen Einheiten Unternehmen und Betriebe erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Die Abschnitte A, O, T und U der WZ 2008⁵ sind derzeit ausgenommen.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Unternehmen (Unternehmenstabellen):

- Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung dem Schwerpunkt des Unternehmens.
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der zugehörigen Betriebe wird beim Unternehmen summiert.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Betrieben (Betriebstabellen):

- Es werden auch sog. Einbetriebsunternehmen⁶ erfasst, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdaten (hier 2013) verfügen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. der EG Nr. L 61, S. 6).

² Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

³ Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300)

⁴ Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 04. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

⁵ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

⁶ Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht.

- Die in die Auswertung der Betriebe einbezogenen Wirtschaftszweige entsprechen jenen der Unternehmenstabellen. Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit ist die tatsächliche Anzahl der Betriebe unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

Auswertung des Unternehmensregisters

Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des Statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim steuerbaren Umsatz und/oder bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind – vereinfacht gesagt – folgendermaßen definiert:

- Ein Unternehmen wird dann auswertungsrelevant, wenn es im Berichtsjahr einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17.500 Euro erzielte oder über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügte.
- Ein Betrieb, d.h. die Niederlassung eines Unternehmens, wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn er sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweist oder wenn er die einzige Niederlassung eines Unternehmens ist, welches im Berichtsjahr einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17.500 Euro aufweist.

Unternehmen bzw. Betriebe, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters noch wirtschaftlich aktiv waren oder nicht.

Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich nicht auf den Auswertungstichtag (hier zum 31.05.2015). Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungsdaten für ein Berichtsjahr (hier zum Berichtsjahr 2013). Es ist zu berücksichtigen, dass durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter zum Teil Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindeschlüssel sowie Betriebs-/ Unternehmenszusammenhänge gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungsdatenlieferung verändert werden.

Abweichungen der Unternehmensregisterdaten gegenüber Fachstatistiken

Abweichungen von Angaben des Unternehmensregisters gegenüber einzelnen Fachstatistiken sind durch methodische Unterschiede bedingt. Sie können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass bei den Unternehmenstabellen zusätzlich Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht, aber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt werden, während bei den Betriebstabellen auch Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, jedoch mit Umsatzsteuerpflicht gezählt werden. Dadurch weist das Unternehmensregister tendenziell mehr Unternehmen als die Umsatzsteuerstatistik und mehr Betriebe als die Bundesagentur für Arbeit aus. Außerdem können bestimmte Angaben einen unterschiedlichen Zeitstand haben.

Definitionen

Unternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.

Betrieb

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss dort mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens arbeiten.

Masterbetrieb

Betriebe eines Unternehmens mit derselben wirtschaftlichen Tätigkeit und in derselben Gemeinde können in dem zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters bestimmten Material der Bundesagentur für Arbeit zu einem Masterbetrieb zusammengefasst sein. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der einem Masterbetrieb zugeordneten Betriebe werden bei dem Masterbetrieb gebündelt ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann eine Zusammenfassung auch bei Betrieben erfolgen, die in unterschiedlichen Gemeinden ansässig sind.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit übermittelt. In den gelieferten Daten sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen im Verlauf des Kalenderjahres sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden übersandt. In dem Liefermaterial sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Umsätze für Organkreismitglieder werden für Auswertungszwecke geschätzt.

Wirtschaftssystematische Zuordnung

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008.

Qualität

Qualitätskriterien

In Anlehnung an das Europäische Statistische System benutzt die amtliche Statistik bestimmte Kriterien, die zu einer Bewertung der Qualität statistischer Ergebnisse dienen können. Dadurch sollen dem Nutzer transparente Informationen zu den Daten des Unternehmensregisters zur Verfügung gestellt werden. Die Qualität des Unternehmensregisters kann vorwiegend anhand der Kriterien „Genauigkeit“ sowie „Aktualität und Pünktlichkeit“ gemessen werden.

Genauigkeit

Daten aus dem Unternehmensregister stimmen im Allgemeinen nicht exakt mit den aus statistischen Erhebungen gewonnenen Werten zu den Einheiten und Merkmalen überein. Die Qualität der im Unternehmensregister abgelegten Angaben wird größtenteils von den zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters herangezogenen Verwaltungsdaten bestimmt. Mit Hilfe der Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und der kombinierten Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister verbessert. Zusätzlich werden die Daten des Unternehmensregisters einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf statistische Erhebungen Rechnung.

Aktualität und Pünktlichkeit

Die Zeitdifferenz zwischen dem Berichtszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten aus dem Unternehmensregister planmäßig für die Nutzer verfügbar werden, nimmt Bezug auf das Kriterium der Aktualität und Pünktlichkeit. Angaben aus dem Unternehmensregister zum Berichtsjahr 2013 wurden bis Ende Mai 2015 kontinuierlich verbessert, so dass für eine Veröffentlichung ein Datenabzug am 31.05.2015 aus dem Unternehmensregister erfolgte.